

# Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern im Entwurf des neuen LPG-Gesetzes

**Prof. Dr. Dr. REINER ARLT,**  
**Sektion Straf-, Zivil-, Arbeits- und Agrarrecht**  
**der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR**

Die Konzeption des im Entwurf vorliegenden neuen LPG-Gesetzes<sup>1</sup>, die Stellung der LPG in Gesellschaft und Staat insgesamt und in ihren wesentlichen Elementen rechtsverbindlich zu bestimmen, verlangt auch, die Stellung ihrer Mitglieder in ihren Grundzügen zu umreißen. Mitglieder sind wesensmäßige Bestandteile einer Genossenschaft; ohne sie verlore sie ihre Eigenschaft als Genossenschaft. Die Stellung der LPG und die Mitgliedschaft der Genossenschaftsbauern bedingen sich daher wechselseitig und verhalten sich zueinander wie das Ganze zu einem Teil.

## *Die Konzeption der Rechte und Pflichten*

Die konzeptionellen Gesichtspunkte für den 5. Abschnitt des Gesetzentwurfs „Die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern“ (§§ 29 ff.) lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Regelung der Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern im LPG-Gesetz stellt die Grundlage für ihre Ausgestaltung im einzelnen dar, die durch Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen vorgegeben und durch Statut und Betriebsordnung für jede LPG konkretisiert wird. Diese sind notwendigenfalls dem LPG-Gesetz anzupassen.

2. Es besteht eine unlösbare Einheit zwischen den rechtlich geregelten Beziehungen der Mitglieder zu ihrer LPG, zu ihrem jeweiligen Arbeitskollektiv sowie untereinander auf der einen und den Beziehungen der Organisation und Leitung der LPG auf der anderen Seite. Die in den Rechten und Pflichten zum Ausdruck kommenden individuellen Beziehungen der Mitglieder sind zugleich immer auch Ausdruck der Kollektivbeziehungen in der LPG.

3. Stärker als je zuvor wird darauf orientiert, daß zwischen den Anforderungen der industriemäßigen Produktionsmethoden in der Pflanzen- und Tierproduktion und dem traditionellen bäuerlichen Verantwortungsbewußtsein für die Pflege des Bodens und die sorgfältige Betreuung der Tierbestände eine Einheit besteht.\*<sup>1 2</sup> Gerade die Verwirklichung dieser Einheit stellt eine unabdingbare Voraussetzung für den erforderlichen Anstieg der Pflanzenproduktion, insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der Getreideerträge dar. Sie bringt auch die unbedingt notwendige stärkere Beachtung der naturwissenschaftlich-biologischen Gesetzmäßigkeiten in der Landwirtschaft in ihren Zusammenhängen mit den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten zum Ausdruck.

4. Der Prozeß der Entwicklung der genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisse wird im Hinblick auf seine Annäherung an die Arbeitsverhältnisse der volkseigenen Industrie differenziert behandelt. Die Gestaltung des Arbeitsprozesses (Arbeitszeit, Arbeitsrhythmus u. ä.) und die Teilnahme am Ergebnis des genossenschaftlichen Wirtschaftens werden entsprechend den anders gelagerten objektiven Bedingungen der genossenschaftlich organisierten Produktion in der Landwirtschaft abweichend vom Arbeitsrecht gestaltet. An den sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse, wie beispielsweise Urlaub, soziale Sicherstellung bei Krankheit und im Alter u. ä., sollen die Genossenschaftsbauern voll teilhaben. Gleiches gilt für die Beziehungen zwischen LPG und Mitglied hinsichtlich bestimmter Schadenersatzansprüche, die sich aus dem er-

höhten Produktionsumfang eines modernen sozialistischen landwirtschaftlichen Großbetriebes ergeben.

5. Der komplexe Charakter der Mitgliedschaft als Rechtsinstitut<sup>3</sup> ergibt sich unmittelbar aus dem Doppelcharakter der LPG als freiwillige Vereinigung der Bauern, als gesellschaftliche Organisation der Klasse der Genossenschaftsbauern, und zugleich als Betrieb, als Grundeinheit der sozialistischen landwirtschaftlichen Produktion.<sup>4 5</sup> Kennzeichnend hierfür ist insbesondere die Einheit von Leitung der LPG, genossenschaftlicher Arbeit und Beteiligung am Ergebnis des genossenschaftlichen Wirtschaftens.

In den Regelungen über die Mitgliedschaft kommen auch die von den Klassikern des Marxismus-Leninismus formulierten Prinzipien der Überleitung der einzelbäuerlichen Wirtschaftsweise auf sozialistische Bahnen sinngemäß zum Ausdruck.

## *Die grundlegenden Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern*

Im Entwurf des neuen LPG-Gesetzes sind folgende grundlegende Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern vorgesehen:

1. Das Recht auf Teilnahme an der Leitung und Planung der LPG und ihrer kooperativen Beziehungen (§§ 1 Abs. 2, 5, 10 ff. und 29).

Die Regelung dieses Rechts erfolgt wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung bereits im 1. Abschnitt des Gesetzes, der die Stellung der LPG in Gesellschaft und Staat behandelt.<sup>5</sup>

2. Das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit (§ 31 i. V. m. § 30 Abs. 1).

3. Das Recht auf Beteiligung am Ergebnis des genossenschaftlichen Wirtschaftens (§ 23).

Aus grundsätzlichen Erwägungen hat dieses Recht seinen Platz im 4. Abschnitt des Gesetzes gefunden, der dem genossenschaftlichen Eigentum gewidmet ist.<sup>6</sup>

4. Das Recht und die Pflicht zur Aus- und Weiterbildung (§ 32).

5. Das Recht auf soziale Sicherstellung im umfassenden Sinne (§ 33).

6. Das Recht auf eine persönliche Hauswirtschaft (§34).

Hervorhebenswert ist in diesem Zusammenhang der Vollstreckungsschutz hinsichtlich der Produktionsmittel in der Hauswirtschaft, der dem Vollstreckungsschutz für genossenschaftliches Eigentum gleichgestellt wird (§ 25 Abs. 3; § 87 Abs. 2 ZPO).

7. Die Rechte und Pflichten, die sich auf das Privateigentum am Boden beziehen (<§§ 19, 44 und 45).

Sie enthalten eine Reihe wesentlicher, rechtlich bedeutsamer Neuerungen, die jedoch im Rahmen dieses Aufsatzes nicht behandelt werden können.

Der Abschnitt über die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern enthält ferner die Regelung von Ansprüchen der Genossenschaftsbauern bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit (§ 36) sowie die Regelung der materiellen Verantwortlichkeit der Genossenschaftsbauern gegenüber ihrer LPG (§§39f.). Damit erhalten die Regelungen in Ziff. 48 der Musterstatuten der LPG Pflanzenproduktion und der LPG Tierproduktion ihre Grundlage im LPG-Gesetz selbst.<sup>7</sup> Die Regelungen zu den Rechten der Genossenschaftsbauern bei Arbeitsunfall und Berufskrankheit, weiteren Ersatzansprüchen der Genossenschaftsbauern